

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 25.03.2019

Drucksache Nr. 201/2019 öffentlich

Änderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses

Anlagen: 1

Gäste: keine

Sachverhalt:

Nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis besteht der Jugendhilfeausschuss aus 22 stimmberechtigten Mitgliedern.

Gemäß der aktuellen Rechtslage nach § 71 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz, Sozialgesetz Aechtes Buch (SGB VIII) ergibt sich, dass die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses durch 5 teilbar sein muss. Aus diesem Grund ist die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder für die nächste Wahlperiode entsprechend anzupassen.

Als stimmberechtigte Mitglieder gehören danach dem Jugendhilfeausschuss an

1. mit drei Fünfteln des Anteils der Stimmen Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
2. mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus sind derzeit gemäß § 71 Abs. 5 SGB VIII i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 3 LKJHG in der Satzung über das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises 7 beratende Mitglieder bestimmt.

Zwischen dem Jobcenter und der Jugendhilfe bestehen viele Schnittstellen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll mit der anstehenden Neufassung der Satzung, das Jobcenter neben der Agentur für Arbeit als Vertreter als zusätzliches beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss aufzunehmen.

Entsprechend der Situation in umliegenden Landkreisen hatte sich die Verwaltung ursprünglich für eine Reduzierung der stimmberechtigten Mitglieder von 22 auf 20 ausgesprochen. Dem ist der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 22.11.2018 nicht gefolgt und empfiehlt dem Kreistag eine Vergrößerung des Gremiums auf 25 stimmberechtigte und 8 beratende Mitglieder.

	Gesamt Stimmbe- rechtigte	Mitglieder Kreistag	In der JH Erfah- rene	Jugend- verbän- de	Wohl- fahrts- verbände	Freie JH- Trä- ger	Bera- tende Mit- glie- der
aktuell	22	11	2	4	4	1	7
neu	25	12	3	4	5	1	8

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Satzung über das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises gem. § 3 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg wurde am 19.06.1987 beschlossen und letztmals am 18.10.1999 geändert. Diese ist nach Feststellung der Verwaltung nun auf bestehende rechtliche Vorgaben hinsichtlich der Mitgliederzahl anzupassen. In Folge dessen ist auch § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung entsprechend der neuen Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder abzuändern.

Gemäß dem Votum des Jugendhilfeausschusses am 22.11.2018 soll eine Erhöhung der Anzahl der beratenden Mitglieder wie aufgeführt auf 25 erfolgen. Daneben soll das Jobcenter als zusätzliches beratendes Mitglied in die Satzung des Jugendamtes des Schwarzwald-Baar-Kreises aufgenommen werden.

Die erforderlichen Änderungen in der Satzung über das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises sind in der Anlage aufgeführt. Die Änderungen in der Hauptsatzung werden im nachfolgenden Tagesordnungspunkt zum Beschluss mit vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Erhöhung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder gemäß vorliegendem Vorschlag auf 25.
2. Das Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis wird als zusätzliches beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss aufgenommen.
3. Die beigefügte Änderung der Satzung über das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises wird mit Gültigkeit ab der nächsten Wahlperiode beschlossen.